# Gewässerschutzbericht 2021



Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg





# Inhalt

1.	Der Gewässerschutzbeauftragte	3
	Wasserrechtsbescheid	
3.	Zusammenfassung der Daten "Abwasserreinigungsanlage Guldenbachtal"	5
4.	Eigenüberwachung	6
5.	Kontrollüberwachung durch die SGD / Referenzprüfung durch die Abwasserreinigungsanlage Guldenbachtal	
6.	Klärschlamm	8
7.	Fremdwasser	9
8.	Abwasserabgabe für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in Gewässer (§§1,4,9 AbwAG)	9
9.	Abwasserabgabe für Niederschlagswasser	10
10.	Abwasseranlagen Überblick	10
11	Kanalisation	11

## 1. Der Gewässerschutzbeauftragte

#### § 64 WHG

#### Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten

(1) Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, haben unverzüglich einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

#### § 65 WHG

#### Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten

- (1) Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Sie sind berechtigt und verpflichtet,
- 1. die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; sie haben dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen;
- 2. auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken;
- 3. auf die Entwicklung und Einführung von
- a) innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge,
- b) umweltfreundlichen Produktionen hinzuwirken;
- 4. die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.

- (2) Gewässerschutzbeauftragte erstatten dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die nach Absatz 1, Satz 2, Nummer 1 bis 4 getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.
- (3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall die in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Aufgaben der Gewässerschutzbeauftragten
- 1. näher regeln,
- 2. erweitern, soweit es die Belange des Gewässerschutzes erfordern,
- 3. einschränken, wenn dadurch die ordnungsgemäße Selbstüberwachung nicht beeinträchtigt wird.

## 2. Wasserrechtsbescheid

Fassung vom 10.04.2007, letzte Änderung vom 27.06.2007, Aktenzeichen 324-V35-133-04 035/096-07 Ma/MS.

Dauer der Erlaubnis: widerruflich

Jahresschmutzwassermenge

Folgende Einleitmengen sind einzuhalten:

Trockenwettereinleitung	QT,E	292m³/h
Mischwassereinleitung	QM,E	540m³/h

JSM

850.000m<sup>3</sup>/a

Aufgestellt: Oliver Wagner

Folgende Grenzwerte werden zum Einleiten in den "Guldenbach" gestellt:

Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	45 mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf	BSB <sub>5</sub>	15 mg/l
Ammonium-Stickstoff	NH <sub>4</sub> -N	10 mg/l
Stickstoff gesamt anorganisch	$N_{ges}$	18 mg/l
Phosphor gesamt	P <sub>ges</sub>	1,2 mg/l

# 3. Zusammenfassung der Daten "Abwasserreinigungsanlage Guldenbachtal"

Ausbaugröße: 18.000 EW / 22.000 EW (Weinbaukampagne) Größenklasse Angeschlossene Einwohner 10.645 Jahresschmutzwassermenge (JSM) 850.000m<sup>3</sup> Gesamtstrombedarf im Jahr 530.125 KWh/a davon Eigenerzeugung 102.000 KWh/a Fremdwasser 47 % 1.317.546m<sup>3</sup>/a Abwassermenge im Zulauf  $3.660 \text{ m}^3/\text{d}$ Abwassermenge im Zulauf > Tagesmittelwert Abwassermenge im Ablauf 1.231.983 m<sup>3</sup>/a Klärschlammanfall 915 m<sup>3</sup>/a Trockensubstanzgehalt 250 t/a Reinigungsleistung im Jahresmittel Pges 95,4% Reinigungsleistung im Jahresmittel CSB 95,1% Reinigungsleistung im Jahresmittel TNb 86,3%

Im Berichtsjahr erfolgte der Austausch des Servers für das Prozessleitsystem aufgrund eines Schadens.

Die Genehmigungsplanung für die Errichtung einer Fällmittel- Lager- und Dosierstation für das Fäll- und Flockungsmittel verzögerte sich aufgrund wasserrechtlicher Forderungen und musste angepasst sowie ergänzt werden. Die Genehmigung wurde im Sommer 2021 erteilt. Die entsprechende Ausführungsplanung wurde erstellt und die Maßnahme in 2022 ausgeschrieben. Die Arbeiten dauern noch an.

Außerdem wurden im Berichtsjahr Betonsanierungen an dem RÜB in Genheim sowie dem Zulaufbauwerk und dem RÜB auf der Abwasserreinigungsanlage durchgeführt. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die Grundrevision an dem BHKW.

Aufgestellt: Oliver Wagner

# 4. Eigenüberwachung

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden wöchentlich Proben am Zu- und Ablauf zur Überprüfung der vorgegebenen Überwachungswerte entnommen und ausgewertet. Die Monatsmittelwerte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Monat /	BS	BSB <sub>5</sub> CSB NH <sub>4</sub> -N		CSB		<sub>4</sub> -N	$N_{ges}$	Pg	es
Wert	Zulauf	Ablauf	Zulauf	Ablauf	Zulauf	Ablauf	Ablauf	Zulauf	Ablauf
Januar	283mg/l	3,7mg/l	630mg/l	25mg/l	38mg/l	3,7mg/l	6,6mg/l	7,8mg/l	0,30mg/l
Februar	197mg/l	3,5mg/l	372mg/l	23mg/l	20mg/l	2,6mg/l	5,1mg/l	4,5mg/l	0,40mg/l
März	249mg/l	2,9mg/l	517mg/l	25mg/l	31mg/l	2,8mg/l	6,0mg/l	6,4mg/l	0,30mg/l
April	284mg/l	4,0mg/l	503mg/l	28mg/l	32mg/l	3,3mg/l	5,8mg/l	6,3mg/l	0,40mg/l
Mai	230mg/l	3,4mg/l	380mg/l	24mg/l	19mg/l	2,3mg/l	4,7mg/l	4,6mg/l	0,40mg/l
Juni	265mg/l	4,1mg/l	469mg/l	22mg/l	32mg/l	2,3mg/l	3,7mg/l	5,5mg/l	0,20mg/l
Juli	244mg/l	4,0mg/l	437mg/l	20mg/l	20mg/l	2,9mg/l	5,4mg/l	5,6mg/l	0,20mg/l
August	307mg/l	3,6mg/l	523mg/l	23mg/l	30mg/l	1,8mg/l	3,4mg/l	7,5mg/l	0,20mg/l
September	367mg/l	3,1mg/l	777mg/l	26mg/l	35mg/l	2,4mg/l	3,3mg/l	8,2mg/l	0,30mg/l
Oktober	406mg/l	4,1mg/l	896mg/l	28mg/l	40mg/l	2,9mg/l	3,5mg/l	10,2mg/l	0,20mg/l
November	419mg/l	4,1mg/l	778mg/l	23mg/l	38mg/l	8,6mg/l	9,5mg/l	8,7mg/l	0,20mg/l
Dezember	252mg/l	3,0mg/l	524mg/l	23mg/l	28mg/l	3,9mg/l	4,5mg/l	7,5mg/l	0,20mg/l
Summe	292mg/l	3,6mg/l	567mg/l	24,1mg/l	30,1mg/l	3,3mg/l	5,1mg/l	6,9mg/l	0,28mg/l

grün = niedrigster Wert

blau = höchster Wert

rot = Grenzwert überschritten

# 5. Kontrollüberwachung durch die SGD / Referenzprüfung durch die Abwasserreinigungsanlage Guldenbachtal

Die Einleiterüberwachung erfolgte am 08.02.2021, 31.05.2021 und am 30.09.2021 durch die SGD. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Messergebnisse von Parameter	P <sub>ges</sub> (mg/l)	<b>BSB</b> ₅ (mg/l)	CSB (TOC) (mg/l)	NH <sub>4</sub> -N (mg/l)	N <sub>ges</sub> (mg/l)	TN <sub>b</sub> (mg/l)		
Analyseverfahren <sup>[2]</sup>	DIN	DIN	DIN	DIN	DIN	DIN		
Nachweisgrenze								
Datum: 08.02.2021	Datum: 08.02.2021							
Behörde/Fremdlabor <sup>[3]</sup>	0,35		6,9					
Datum: 31.05.2021								
Behörde/Fremdlabor <sup>[3]</sup>	0,35		8,0			3,7		
Datum: 30.09.2021								
Behörde/Fremdlabor <sup>[3]</sup>	0,35		7,3			1,6		

Die zulässigen Werte wurden im Berichtsjahr nicht überschritten.

Die SGD fordert den Zweckverband auf, dass zwei Referenzproben durch die Abwasserreinigungsanlage Langenlonsheim (Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim-Stromberg) durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Messergebnisse von Parameter	P <sub>ges</sub> (mg/l)	BSB <sub>5</sub> (mg/l)	CSB (TOC) (mg/l)	NH <sub>4</sub> -N (mg/l)	N <sub>ges</sub> (mg/l)	TN <sub>b</sub> (mg/l)		
Analyseverfahren <sup>[2]</sup>	DIN	DIN	DIN	DIN	DIN	DIN		
Nachweisgrenze								
Datum: 13.1.2021								
Behörde / Fremdlabor <sup>[3]</sup>	0,18		18,7	0,4		1,9		
Einleiter <sup>[3]</sup>	0,19		19,2	0,4		2		
Differenz (%) <sup>[4]</sup>	-5,6		-2,7	0,0		-5,3		
Datum: 12.7.2021	Datum: 12.7.2021							
Behörde / Fremdlabor <sup>[3]</sup>	0,30		18,1	0,1		2,2		
Einleiter <sup>[3]</sup>	0,30		18,3	0,2		2,3		
Differenz (%) <sup>[4]</sup>	0,0		-1,1	-100,0		-4,5		

## 6. Klärschlamm

Auf der Abwasserreinigungsanlage anfallender Klärschlamm wird maschinell (Kammerfilterpresse) bis zu einem mittleren Trockensubstanzgehalt von ca. 30% vorentwässert. Der Klärschlamm wird landwirtschaftlich verwertet (Düngung). In 2021 sind ca. 915m³ gepresster Klärschlamm (Klärschlamm mit Kalk CaCO₃ und Eisen (III)-chlorid FeCl₃) angefallen, der Trockensubstanzgehalt betrug ca. 250t. Eine Grenzwertüberschreitung aus der Klärschlamm- bzw. Bodenbeprobung konnte nicht festgestellt werden.

#### 7. Fremdwasser

Fremdwasser resultiert aufgrund undichter Haltungen, Schachtbauwerke sowie Anschlussleitungen. Zudem werden Drainagewasser (Grundstücks- und Baudrainagen), Brunnen- und Quellwasser sowie Außengebiete in die Kanalisation eingeleitet und werden demnach als Fremdwasser bezeichnet. Des Weiteren wurden bereits in verschiedenen Ortsgemeinden innerhalb des Einzugsgebiets Fehlanschlüsse lokalisiert, dort sind Regenwasserhaltungen bzw. – Anschlussleitungen an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Sofern diese Art Verbindungen vorgefunden werden, werden im Bereich der Hauptkanäle Absperrscheiben in den Schachtbauwerken durch das Personal der Abwasserreinigungsanlagen montiert. Sofern Fehlanschlüsse im Grundstückbereich lokalisiert werden, werden die zuständigen Grundstückseigentümer zur Behebung aufgefordert.

Bei dieser Abwasserart gelangt nicht verschmutztes Oberflächen- bzw. Grundwasser in die Kanalisation und wird der Abwasserreinigungsanlage zugeführt.

Der in 2021 gemessene Fremdwasseranteil beträgt ca. 47 %. Dieser Sachverhalt muss ständig verfolgt und optimiert werden.

# 8. Abwasserabgabe für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in Gewässer (§§1,4,9 AbwAG)

Für die Einleitung des gereinigten Abwasser in den "Guldenbach" ist eine Abwasserabgabe gemäß Vorauszahlungsbescheid in Höhe von 30.725,72 € angefallen. Der Betrag setzt sich aus der erlaubten Jahresschmutzwassermenge und den maximal zulässigen Schadstoffkonzentrationen (Überwachungswerte) der Parameter CSB, Pges und Nges in Verbindung mit der jeweilig dazugehörigen Zahl der Schadeinheiten zusammen.

Parameter	Über- wachungs- werte	Zeitraum	Jahresschmutz- wassermenge (ggf. anteilig)	Zahl der Schad- einheiten (ZSE)	ZSE (erhöht)	ZSE (gesamt)	Abgabe- satz (EUR)	Abgabebetrag (EUR)
CSB	45 mg/L	01.01.2021 - 31.12.2021	850.000	765	0	765	17,895	13.689,68
P <sub>ges</sub>	1,2 mg/L	01.01.2021 - 31.12.2021	850.000	340	0	340	17,895	6.084,30
Nges	18 mg/L	01.01.2021 - 31.12.2021	850.000	612	0	612	17,895	10.951,74
Summe:								

# 9. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser

Die Abwasserabgabe für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser setzt sich anhand der angeschlossenen Einwohner abzüglich der Anzahl abgabefreier Einwohner (durch bauliche Veränderungen erreichte Abgabefreiheit!) in Verbindung mit der Zahl der Schadeinheiten zusammen. Da der Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal Mischwasserentlastungsanlagen betreibt, die alle für den Betrieb den dafür in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen, fällt keine Abwasserabgabe für Niederschlagswasser an.

angeschlossene	3 3		Abgabepflichtige	ZSE	Abgabesatz	Abgabebetrag
Einwohner	Trennsysteme	Mischsysteme	Einwohner (EW)	(EW x 0,12)		
9.731	0	9.731	0	0	35,79 EUR	0,00 EUR

# 10. Abwasseranlagen Überblick

In den <u>Zuständigkeitsbereich</u> des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Guldenbachtal fallen 5 Regenüberlaufbauwerke (RÜ) und 7 Regenrückhaltebecken (RÜB).

Die Mischwasserentlastungsanlagen (RÜ und RÜB) im Zuständigkeitsbereich entsprechen alle den aktuellen Anforderungen.

10

## 11. Kanalisation

Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA) sind in regelmäßigen Abständen die Hauptkanäle optisch zu inspizieren.

2020 erfolgte die optische Inspektion nebst Auswertung von Guldental (Schule) bis zur Abwasserreinigungsanlage in Guldental.

Die Sanierung der Verbindungssammlerstrecken von der Schule in Guldental bis zur Abwasserreinigungsanlage erfolgte in 2021.

Langenlonsheim, November 2022

O. WMM

Oliver Wagner

techn. Werkleiter